

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 17. September 2009

4605 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2008**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 7 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur vom 19. September 2005, nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2009 und in den Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ABG vom 17. September 2009,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2008 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 17. September 2009

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Die Sekretärin:
Johannes Zollinger Karin Tschumi-Pallmert

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Johannes Zollinger, Wädenswil (Präsident); Barbara Bussmann, Volketswil; Esther Guyer, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Thomas Kübler, Uster; Katrin Susanne Meier, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Jean-Philippe Pinto, Volketswil; Hans-Peter Portmann, Thalwil; Peter Preisig, Hinwil; Andrea von Planta, Zürich; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

Bericht

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss § 49 d. Kantonsratsgesetz und § 7 Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) den Auftrag, die Oberaufsicht über das Kantonsspital Winterthur (KSW) auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Während des Geschäftsjahres 2008 hat die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit der Gesundheitsdirektion in ihrer Funktion als Aufsichtsorgan des Kantonsspitals Winterthur Fragen zur Umsetzung des Gesetzes über die ärztlichen Zusatzhonorare und den Bauzustand des KSW gestellt und dazu ausführliche Antworten erhalten. Ebenfalls Einblick in das KSW erhielt die Kommission anlässlich eines Besuches in Winterthur, an welchem den Kommissionsmitgliedern von den Verantwortlichen des Spitals verschiedene Bereiche und Abteilungen des KSW vorgestellt wurden.

Aufgrund des Jahresberichts 2008 des Kantonsspitals Winterthur formulierte die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit einen Fragen- und Einfragenkatalog an die Gesundheitsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit dem Gesundheitsdirektor, dem Spitalratspräsidenten und dem Spitaldirektor erörtert und die Fragen ausführlich beantwortet.

Auf folgende Themen, mit welchen sich die Aufsichtskommission beschäftigt hat, wird in der Berichterstattung an den Kantonsrat näher eingegangen:

1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2008
2. Neue Führungsstruktur
3. Berufsbildung
4. Konzept Pflegeorganisation
5. Bau und Unterhalt
6. Empfehlung der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

1. Allgemeine Würdigung des Geschäftsjahres 2008

Das KSW bleibt auch 2008 ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen, was der ausgewiesene Gewinn von 1,3 Mio. Franken zeigt. Das KSW arbeitet nahe am Markt und richtet sein Angebot nach den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten. Die Zahl der ambulant und stationär betreuten Patientinnen und Patienten konnte gesteigert werden, was auch für die gute Qualität der Leistungen spricht, welche erbracht werden. Zudem können mit der mobilen PET-CT-Einheit, der

Einrichtung der medizinischen Onkologie und dem Zürcher Kardio-Interventionszentrum neue Dienstleistungen angeboten werden. Beim Vergleich der Fallkosten hat das KSW auch weiterhin eine Spitzenposition bei den öffentlichen Spitälern des Kantons Zürich inne.

2. Neue Führungsstruktur

Das KSW hat im Geschäftsjahr 2008, basierend auf der Strategie des Spitalrats, die Einführung einer neuen Führungsstruktur geplant und deren Umsetzung auf den 1. Januar 2009 vorbereitet. Damit soll das KSW besser geführt werden können und die Verantwortung für die Patienten und Patientinnen bei den Kliniken liegen. Dazu muss die Spitalleitung ein echtes Führungsgremium sein, welches verbindliche Entscheide trifft und für die Umsetzung und die dazu notwendige Information an die Mitarbeitenden verantwortlich ist. Die Kliniken und Institute werden neu in vier grossen Kliniken zusammengefasst, der Chirurgie, der Medizin, der Kinder- und der Frauenklinik. Diese sind in der Spitalleitung gemeinsam mit den drei Servicestellen Pflege und Personal, Finanzen und Infrastruktur vertreten. In der Spitalleitung sind damit nun neu alle Verantwortungsträger auf der ersten Managementebene vertreten. Die Leitenden der Kliniken haben mehr Managementkapazitäten und Kompetenzen, aber auch mehr Verantwortung für die Umsetzung von Entscheiden der Spitalleitung. Die neue Führungsstruktur wird vom neuen Spitaldirektor umgesetzt und ist bisher von den Mitarbeitenden positiv aufgenommen worden. Diese fühlen sich nun grundsätzlich besser eingebunden ins KSW.

Mit dieser neuen Führungsstruktur hat das KSW, etwas verspätet wegen dem Wechsel des Spitaldirektors im letzten Jahr, nun auch § 11 des KSWG umgesetzt.

3. Berufsbildung

Es gibt heute am KSW Pflegepersonal, welches die Ausbildung nach drei verschiedenen Systemen absolviert hat. Die Ausbildungszahlen im Bereich der Diplomierten sinken massiv, dafür werden mehr Fachfrauen und -männer Gesundheit (FaGe) und Pflegefachpersonen HF ausgebildet.

Der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften in der Pflege wird gemäss Referenzszenario für die Schweiz bis 2020 stark zunehmen. Das KSW ist sich dieser Tatsache bewusst und versucht, sich in diesem

Umfeld möglichst gut zu positionieren. Es sollen möglichst viele Ausbildungsplätze für Pflegefachpersonal HF/FH, FaGe und Pflegepraktikantinnen und -praktikanten angeboten und die Qualität der Ausbildung hoch sein. In einer Befragung der Studierenden und der Lehrlinge zeigen sich diese zufrieden mit dem KSW als Ausbildungs-ort. Trotzdem ist die Nachfrage nach dem Ausbildungsgang HF unter den Erwartungen geblieben. Daher machen sich die Personalverantwortlichen Gedanken dazu, mit welchen Massnahmen eine Sicherung des Berufsnachwuchses am KSW erreicht werden kann.

Weil die Zahlen der Studierenden im Tertiärbereich in letzter Zeit stark rückläufig sind, kann das KSW nur noch etwa 20% der Praktikumswochen besetzen. De facto fehlen dadurch etwa 30 Vollzeitstellen, welche durch die verstärkten Aktivitäten in der Ausbildung der FaGe nur beschränkt kompensiert werden können.

Dem Rückgang der Diplomausbildungen muss begegnet werden mit dem Ersatz durch FaGe, der zentralen Rekrutierung und der Direktanstellung von HF-Studierenden durch das KSW. Eine Direktanstellung von HF-Studierenden, welche schon über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, bietet den Auszubildenden ein kontinuierliches Einkommen, Sozialleistungen und eine Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit am Ende der Ausbildung. Das KSW seinerseits kann damit die Ausbildungsplätze konstant besetzen, die Zielgruppe der Spätein- oder Berufsumsteigenden gezielt ansprechen und den Berufsnachwuchs im KSW sichern. Das KSW hat mit der Bildungsdirektion einen besonderen Vertrag ausgehandelt, damit HF-Studierende direkt angestellt werden können. Damit erwächst dem KSW ein Wettbewerbsvorteil, welcher zur Sicherung des nötigen Berufsnachwuchses in der Pflege dienen kann.

Die Kommission begrüsst es, dass das KSW mit neuen Ideen und Vorstellungen die heutigen Ausbildungsmöglichkeiten im Pflegebereich weiterentwickelt. Die eingeleiteten Schritte dienen den Studierenden und dem KSW gleichermaßen.

4. Konzept Pflegeorganisation

Das Konzept Pflegeorganisation konnte Ende 2008 fertiggestellt werden und wird nun in vier Pilotabteilungen umgesetzt. Damit soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit optimiert, die pflegerischen Prozesse verbessert, die Ausbildungsqualität weiterentwickelt und die Organisation des Pflegedienstes der neuen Bildungssystematik für die Gesundheitsberufe, die rückläufigen Zahlen bei der Ausbildung und der Rekrutierung des qualifizierten Berufsnachwuchses und der Ein-

führung der DRG (diagnosebezogene Fallgruppen) angepasst werden. Die neuen Berufsgruppen FaGe und Pflegefachpersonen HF/FH sollen mit dem Konzept Pflegeorganisation in die Pflegeteams eingebunden werden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen bei der Betreuung der Patienten und Patientinnen auf den Abteilungen werden definiert und aufgeteilt in Kern- und Supportaufgaben. Die Kernaufgaben, welche die direkte pflegerische Betreuung umfassen, werden von einem Tandem aus einerseits einer diplomierten Pflegefachperson HF/FH und andererseits einer auszubildenden Person oder einer FaGe ausgeführt. Da in der letzten Zeit die Zahl der Auszubildenden zurückgeht, hat das KSW für die Kernaufgaben mehr FaGe angestellt. Die Supportaufgaben wie Materialbewirtschaftung, Administration, Koordination, Hauswirtschaft führen FaGe und Pflegehilfspersonal durch. Mit dieser Organisationsform finden die Pflegefachpersonen FH ihren Platz in der Pflege und die FaGe ihren Platz zwischen Pflege und Versorgung. Beide werden ihrer Ausbildung entsprechend optimal in die Pflegeteams integriert.

5. Bau und Unterhalt

Nach § 21 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur stellt der Staat dem KSW die Bauten zur Verfügung und führt die wertvermehrenden Unterhaltsarbeiten durch. Selber vornehmen kann das KSW die meisten Arbeiten im Rahmen des kleinen und mittleren Unterhalts an Gebäuden, Gebäudetechnik und Geräten. Das KSW führt diese mit seinen Handwerkern des technischen Dienstes durch oder beauftragt externen Firmen. Wo hochspezialisiertes Wissen um das Objekt nötig ist, werden auch mit Einzelaufträgen oder Serviceverträgen an die Lieferanten die Reparatur- und Unterhaltsleistungen eingekauft. Je nach Umfang der Erneuerung wird das Hochbauamt einbezogen. Dies hängt davon ab, ob bauliche oder technische Arbeiten (Strahlenschutz, Anpassungen in der Energieversorgung, Umstellungen in der Heizungs-, Lüftungs- und Klimabereich) nötig sind. Wer die Führung der Erneuerung oder Sanierung übernimmt, wird vereinbart. Bei grösseren Projekten erfolgen Planung, Ausführung und Kostenkontrolle organisatorisch in Form eines Projektteams mit Hochbauamt, KSW, Architekt und Fachingenieur. Die Zusammenarbeit ist noch jung und es liegen noch wenige Erfahrungen vor. Das KSW hat aber bisher festgestellt, dass speziell bei dem Bewilligungsverfahren die zusätzliche Genehmigungsstufe und das Zusammenspiel der Gesundheitsdirektion mit der Baudirektion verzögernd wirken und der schnellen Umsetzung hinderlich sind. Im Hinblick auf die Spitalfinan-

zierung 2012 nach dem neuen KVG, welches die gesamten Gebäudekosten in die Fallpauschalenentschädigung integriert, erachtet das KSW eine direkte Verwaltung der Gebäude durch das KSW als zwingend. Dies umso mehr, da die Betriebskosten einen direkten Zusammenhang mit dem Zustand der Infrastruktur aufweisen.

Das Hauptareal des KSW ist im Kataster der belasteten Standorte als belasteter Standort ohne schädliche oder lästige Einwirkungen deklariert. Nach heutigem Wissensstand geht von diesen Altlasten keine Gefahr für Patientinnen, Patienten, Mitarbeitende und die Umwelt aus. Es sind also keine Untersuchungen und Sanierungsmassnahmen einzuleiten.

Hingegen genügt das Hochhaus aus dem Jahre 1968 strukturell weder den vielen heutigen Anforderungen an eine zeitgemässe Infrastruktur noch den heutigen Brandschutzvorschriften. Diese Mängel können mit vernünftigen Aufwand nur mit einem Ersatz des Hochhauses behoben werden. Ein entsprechendes Gesuch zur Ausschreibung eines Wettbewerbs wurde der Gesundheitsdirektion gestellt.

Das KSW geht bis ins Jahr 2025 von einer weiter steigenden Nachfrage von 2% bei den stationären und 2,5 bis 5% bei den ambulanten Behandlungen pro Jahr aus. Dies führt zu einem gesteigerten Flächenbedarf, dessen Hauptteil im Rahmen des Projektes zum Ersatz des Hochhauses realisiert werden kann.

6. Empfehlungen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Den letztjährigen Empfehlungen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit betreffend Rechnungslegung des KSW und dem Erstellen eines Revisionsberichts zur Rechnung des KSW durch die Finanzkontrolle wurde vollumfänglich Rechnung getragen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit empfiehlt der Regierung, das Übertragen der Verwaltung der Gebäude des KSW für Reparaturen, Sanierungen und Erneuerungen an das Kantonsspital Winterthur zu prüfen.

7. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Alle Fragen der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wurden von der Gesundheitsdirektion und den Verantwortlichen des KSW umfassend und offen beantwortet. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Gesundheitsdirektion, dem Spitalrat

und der Spitaldirektion für die gute Zusammenarbeit und allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Winterthur für ihr grosses Engagement zum Wohl der Patientinnen und Patienten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat, den Jahresbericht 2008 des Kantonsspitals Winterthur zu genehmigen.